IMT Nuremberg Archives

H – 5213

International Court of Justice

H5213 – 0001

H5213-0002

27.Juli -EW- 1-Lubahn-

Kommission I

VORSITZENDER: MR.TAYLOR
ANKLAGEVERTRETER: MR.ORLOW
VERTEIDIGER: DR.MERKEL
ORGANISATION: GESTAPO

Vorlage von Affidavits.

VORSITZENDER: Die Kommission tritt zum Zwecke des Verhoers der Affidavits der Gestapo zusammen.

DR.MERKEL: Als Gestapo Nr. 45 lege ich vor: eine eidesstattliche Versicherung des Karl Heinz B e n d t

"Bei den aus verschiedenen Polizei- und Wehrmachtstellen zusammengesetzten Einsatzgruppen im Osten betrug der Anteil der Gestapo und Kripo etwa 10%. Die Einsatzgruppen waren kein Teil der Gestapo. Die von den Einsatzgruppen vorgenommenen Massenerschiessungen waren nicht bekannt. Bericht hierueber ging nur an den Chef der Sipo und des SD persoenlich. Die Organisation "Gestapo" erteilte keine Befehle irgendeiner Art in Bezug auf die Massenerschiessungen.
Die in der Urkunde USSR 55 der Gestapo zur Last gelegten Greueltaten gehen auf die in Krasnodar taetig gewesene Einsatzgruppe D zurueck, in Krasnodar gab es nie eine Dienststelle der Gestapo."

VORSITZENDER: Sind gegen das vorgelegte Affidavit Einwaende zu erheben ?

Col.Orlow: Keine Einwaende. Nr. 45, ja ?Keine Einwaende.

VORSITZENDER: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhaelt das Affidavit die Nummer Gestapo Nr. 45.

DR.MERKEL: Naechstes Nr, 46. Eidesstattliche Erklaerung des Regierungsdirektors Walter Huppenkothen:

"Die Einsatzgruppen waren kein Teil der Abteilung RSHA Die Aufgaben der Einsatzgruppen deckten sich nur insoweit mit denen der Gestapo, als sie Ruhe, Sicherheit und Ordnung im Ruecken der kaempfenden Truppe aufrecht zu erhalten hatten. Wenn Einstzgruppen zur Durchfuehrung von Exekutionen verwendet wurden, dann gehoerten diese Aufgaben nicht zu denen der Gestapo."

VORSITZENDER: Sind gegen das eingereichte Affidavit Einwaend zu erheben ?

COL.ORLOW: Keine Einwaende.

Vorsitzender: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhaelt das eingereichte Affidavit die Nummer Gestapo Nr. 46.

DR.MERKEL: Das naechste ist Gestapo Nr. 47 von dem Technisch Inspektor Waldemar Schiemann.

H5213-0003

"Die Todeswagen, d.h.Wagen, bei denen durch Einstroemen von Gas die Insassen getoetet wurden, gehoerten nicht zur Ausstattung eines BdS. Als irrtuemlich im Jahre 1842 zwei solcher Wagen - bestimmt fuer die Einsatzgruppe Minsk- nach Rig kamen, wurden die Wagen staendig von den Fahrern bewacht. Die Wagen konnten von uns weder besichtigt werden, noch sagt die Fahrer irgendetwas ueber ihren Verwendungszweck aus. Nur einige Zeit spaeter wurde auf der Dienststelle bekanntgegeb dass einer der Fahrer zum Tode verurteilt wurde, weil er im betrunkenen Zustand ueber den Zweck der Wagen gesprochen hat Eine Aufklaerung ueber die Zweckbestimmung dieser Wagen wur den Dienststellen-Angehoerigen auch bei dieser Gelegenheit nicht gegeben."

VORSITZENDER: Sind Einwaende gegen das vorgelegte Affidavit zu erheben ?

COL.ORLOW: Keine Einwaende.

VORSITZENDER: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhaelt das Affi die Nummer Gestapo Nr. 47.

DR. MERKEL: Das naechste ist Gestapo Nr. 48, eine eidesstattliche Versicherung des Wilhelm Pabst.

"Die Zugehoerigkeit zur Gestapo war nicht freiwillig, die Beamten wurden zur Dienstleistung abgeordnet oder versetzt. Bei der Besichtigung des KL Oranienburg im Juni 1940 durch Teilnehmer der Polizei-Fuehrer-Schule Berlin erhielten dies keinerlei Kenntnis ueber menschenunwuerdige Behandlung oder Greueltaten in dem Lager. Auch die ueberwiegende Mehrzahl der Gestapo-Angehoerigen hatte von diesen Sachen keine Kenntnis. Bei der Stapo-Stelle Hannover wurde der sogenannte Kugelerlass in keinem Falle angewendet."

VORSITZENDER: Sind Einwaende gegen das vorgelegte Affidavit zu erheben ?

COL.ORLOW: Keine Einwaende.

VORSITZENDER: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhaelt das Affidavit die Nummer Gestapo Nr.48.

DR.MERKEL: Nr. 49 ist eine eidesstattliche Versicherung des Lagerkommandanten Anton Kaindl, Lagerkommandant in Sachsenhausen.

"Die Insassen des KL setzten sich etwa je zur Haelfte aus politischen Haeftlingen und Vorbeugungshaeftlingen oder Kriminellen zusammen. Die Genehmigung zur Erteilung von Stockschlaegen wurde dem Kommandanten nicht vom RSHA, sondern vom Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt erteilt."

VORSITZENDER: Sind Einwaende gegen das vorgelegte Affidavit zu erheben ?

COL.ORLOW: Keine Einwaende.

H5213 - 0004

VORSITZENDER: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhaelt das Affidavit die Nummer Gestapo Nr. 49.

DR. MERKEL: Gestapo Nr. 50 ist eine eidesstattliche Versicherung des Kriminalrat Eduard Richrath:

"Wesen der Vorbeugungshaft fuer Kriminelle. Einweisung dieser Vorbeugungshaeftlinge in die KL. Gesamtzahl der in den Lagern untergebrachten Berufs/ und Gewohnheitsverbrecher betrug etwa 7 -8.000."

VORSITZENDER: Sind Einwaende gegen das eingereichte Affidavit zu erheben ?

COL. ORLOW: Keine Einwaende.

VORSITZENDER: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhaelt das Affidavit die Nummer Gestapo Nr. 50.

DR. MERKEL: Das naechste ist Gestapo Nr. 51, eidesstattliche Versicherung des Erich Mamsch:

"Der Stapostelle Kassel wurde keine Genehmigung erteilt, durch einen Stapo-Beamten in den zustaendigen KL Vernehmungen von Haeftlingen vorzunehmen."

VORSITZENDER: Sind gegen das vorgelegte Affidavit Einwaende zu erheben ?

COL.ORLOW: Keine Einwaende.

VORSITZENDER: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhaelt das Affidavit die Nummer Gestapo Nr. 51.

DR.MERKEL: Gestapo Nr. 52 ist eine eidesstattliche Versicherung des Kriminal-Sekretaers Erich Thun:

"Die Gestapo-Beamten von Danzig hatten kein Recht, bei Einweisungen in das KL Stutthof dieses zu betreten. Die KL unterstanden nicht der Gestapo. Auf Verpflegung, Behandlung und Betreuung der Gefangenen hatte die Gestapo keinerlei Einfluss. Mit der Einlieferung in das KL war der Schutzhaftfall fuer die Gestapo erledigt. Die politische Abteilung des KL unterstand dem Lagerkommandanten."

VORSITZENDER: Sind Einwaende gegen das vorgelegte Affidavit zu erheben ?

COL. ORLOW: Keine Einwaende.

VORSITZENDER: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhaelt dieses Affidavit die Nummer Gestapo Nr. 52.

DR.MERKEL: Als naechstes Nr. 53, eine eidesstattliche Erklaerung der Marianne Wolgast:

H5213 - 0005

"Den in den I.G.-Farben-Betrieben bei Auschwitz arbeitenden Personen und der Bevoelkerung von Auschwitz war nichts ueber den wahren Charakter des KL Auschwitz bekannt."

VORSITZENDER: Soll dieses Affidavit beweisen, dass nur eine Person ueber die Verhaeltnisse in Auschwitz nicht unterrichtet war. Wo hat diese Person ihre Auskunft her ?

DR.MERKEL: Die Marianne Wolgast war in den I.G.-Farben bei Auschwitz als Studentin taetig und ihre Aussage bezieht sich nic nur auf sie, sondern auch auf die in diesen Farben-Betrieben tae gewesenen Personen. Sie sagt in ihrer eidesstattlichen Versicher " Ich habe in keiner Zeit meines Dortseins in Auschwitz von irge einer Person irgendetwas gehoert, dass das Lager Auschwitz ein Judenvernichtungslager war." - und sie schliesst:" ich glaube auch nicht, dass die Bevoelkerung von Auschwitz in ihrer Gesamtheit irgendeine Kenntnis hatte."

VORSITZENDER: Dieses Affidavit scheint mir mehr oder wenige eine persoenliche Ansicht darzustellen. Wir werden es annehmen und zum Zwecke der Kennzeichnung mit der Nummer Gestapo 53 versehen. Der Wert des Affidavit erscheint mir aber etwas fraglich.

DR. MERKEL: Darf ich dazu noch einen Satz sagen?

VORSITZENDER: Ja.

DR.MERKEL: Es ist richtig, dass die Zeugin ihren Eindruck niederlegte. Aber dieser Eindruck fusst ja auf dem Gespraech mit einer Vielzahl von Personen, mit denen sie zusammengekommen ist.

VORSITZENDER: Haben Sie Bemerkungen zu machen ueber dieses Affidavit, Col.Orlow ?

COL.ORLOW: Ich erhebe keinen Einwand gegen dieses Affidavit das die Frau nach ihren Aussagen gemacht hat. Es ist hier ganz klar, was in Auschwitz vorgekommen war, aber ich kann keinen Einwand gegen dieses Affidavit erheben, denn diese Frau sagt nur, dass sie neben dem Konzentrationslager Auschwitz wohnte und sie also auch viel gesehen und gehoert hat. Was in Wirklichkeit in diesem Konzentrationslager vorgekommen war, nun gewiss, das wird in diesem Affidavit nicht so stehen, aber ich finde keinen Einwa gegen eine solche Aussage.

H5213 - 0006

VORSITZENDER: Sehr wohl, das naechste Affidavit.

DR,MERKEL: Das naechste Nr.54 von Fritz Liphardt, Oberregierungsrat:"Leitung, Verwaltung, Beaufsichtigung und Bewachung der KL gehoerten nicht zur Zustaendigkeit der Gestapo. Angehoerige der Gestapo hatten keine Moeglichkeit, in die inneren Verhaeltnisse der KL Einblick zu gewinnen; auch nicht diejenigen, die Schutzhaeftlinge einlieferten. Bei Besichtigungen der KL Sachsenhausen, Dauch und Auschwitz in den Jahren 1937, 1938 und 1941 oder 1942 durch insgesamt etwa 280 leitende Gestapo-Beamte konnten keinerlei Unregelmaessigkeiten irgend einer Art entdeckt werden. Wenn schon die leitenden Beamten der Gestapo von den Zustaenden in den Lagern keine Kenntnis hatten, dann konnte das noch viel weniger bei der grossen Masse der Stapo-Angehoergen, die nie ein KL gesehen haben, der Fall sein."

VORSITZENDER: Sind Einwaende gegen das vorgelegte Affidavit zu erheben?

COL.ORLOW? Ich verstehe hier etwas nicht. Dieser Fritz Liphardt hat doch selbst etwas gesehen oder gehoert, oder machte er seine Aufzeichnungen aufgrund einiger Dokumente vielleicht ? Ich kann dieses Affidavit noch nicht durchlesen, aber von dieser Zusammenfassung versetehe ich nicht , was diese in dem Grund der Aussagen die dieser Fritz Liphardt machte,

DR.MERKEL: Wie sich aus dem Text der eidesstattlichen Versicherung ergibt, war der Zeuge selbst bei diesen drei Besichtigungen dabei. Er hat also zusammen mit den anderen leitenden Gestapo Beamten die Konzentrationslager Dachau, Sachsenhausen und Auschwitz besichtigt. Er hat bei diesen Besichtigungen nichts ueber irgendwelche Misshandlungen oder schlechte Unterkunftsverhaeltnisse und dergl. gesehen. Er fuehrt z.B. um den Fall Auschwitz noch herauszugreifen, folgende Saetze an:" Ich erinnere mich, dass in Auschaitz auf das Vorhandensein eines Krematoriums zur Verbrennung der in Auschwitz verstorbenen Haeftlinge hingewiesen wurde, ohne dass dieses allerdings besichtigt wurde. Da das Lager nach meiner Erinnerung mindestens ca. 20 - 30 000 Insassen hatte und die Todesurteile der Strafgerichte gegen Schutzhaeftlinge in Auschwitz vollzogen wurden, war dies nicht auffaellig,"

COL.ORLOW: Unter diesen Umstaenden habe ich keinen Einwand.

VORSITZENDER: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhaelt das Affidavit die Nummer Gestapo Nr. 54.

H5213-0007

DR,MERKEL:Das naechste ist Nr. 55 Paul Willkomm,Kriminalbeam Die Umsiedlung der Juden aus Polen lag in den Haenden der hoeheren SS - und Polizeifuehrer. Das KL Maidanek unterstand nicht der Gestapo.

MR.TAYLOR: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhaelt dieses Affida die Nummer Gestapo 55.

DR.MERKEL: Das naechste ist Nr. 56. Reinhold Aust,Kriminalkommissar: Die Aufgaben der Abwehr gehoerten zu den Aufgaben der Gestapo. Im Jahre 1934 wurden alle bisher in der polizeilichen Abwaehr taetigen Beamten ausnahmslos in die Gestapo uebernommen. Das Arbeitsgebiet der polizeilichen Abwehr war auch nach der Uebernahm in die Gestapo die gleiche geblieben wie vorher. Mit der Behandlur politischer Straftaten hatte das Referat aber nichts zu tun.

MR.TAYLOR: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhaelt das Affidavi die Nummer Gestapo 56.

DR.MERKEL: Das naechste ist Gestapo Nr. 57, Erich Hahnenbruc Regierungsrat: Es gab keinen Kampf der Gestapo gegen die Kirchen a sich, sondern nur eine Abwehr von politischen Angriffen, die seite der Konfessionen gegen die Partei vorgetragen wurden. Es bestand kein Zusammenhang zwischen dem Referat Politische Kirche und Juden Ende 1944 befanden sich 19 evangelische und 251 katholische Geistliche in Schutzhaft. Anfang 1945 wurde ein grosser Teil davon entlassen. Die ernsten Bibelforscher haetten als Kriegsdienstverweige durch die Militaergerichte zum Tode verurteilt werden muessen, auf grund einer Vereinbarung zwischen Himmler und dem Justizminister wurden sie in die KL eingewiesen. Durch das Dok.R-145 sollten nicht die Konfessionen, sondern nur die politische Taetigkeit der konfessionellen Jugendvereinigungen verboten werden. Dasselbe ergibt sich aus Dokument 1521-P.

MR.TAYLOR: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhaelt dieses Affidavit die Nummer Gestapo 57.

DR,MERKEL: Das naechste ist Nr. 58, Felix Ruehl, Regierungs-Assessor. Es war von der Gestapo nicht die Verfolgung der Kirchen

H5213 - 0008

an sich beabsichtigt,,sondern nur die Verfolgung einzelner politisierender Geistlicher. Bei der Gestapo Augsburg stand bei einem Gesamtpersonal von 150 Beamten und Angestellten nur ein Beamter fuer die Bearbeitung der Kirchenangelegenheiten zur Verfuegung. Vom 1. Sept. 1944 bis Maerz 1945 wurden von der Gestapo Augsburg kein Geistlicher verhaftet.

OBERST ORLOW: Nach meiner Ansicht ist dieses Dokument nicht erheblich und braucht nicht angenommen zu werden.

DR,MERKEL: Ich moechte an sich nur aus dem Grunde dieses Affidavit vorlegen weil es zeigt, dass bei einer Gesamtstaerke von 150 Beamten und Angestellten nur ein einziger Beamter fuer Kirchenangelegenheiten vorhanden war.

MR.TAYLOR: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhaelt dieses Affidavit die Nummer Gestapo 58.

DR,MERKEL: Das naechste ist Nr, 59, Hans-Helmut Wolff, Oberregierungsrat: In der Zeit von Maerz 1938 bis Januar 1940 wurden von der Gestapostelle Halle und Frankfurt/Oder kein Geistlicher in ein KL eingewiesen. Ein planmaessiger kirchlicher Nachrichtendienst wurde von der Gestapo nicht betrieben, Ueberwachung von Predigten fanden nur ganz selten statt.

MR.TAYLOR: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhaelt dieses Affidavit die Nummer 59.

DR.MERKEL: Das naechste ist Nr.60, Josef Strohmeier,Wachmann: Die Haeftlinge der weiblichen Arbeitserziehungslager bei Muenchen wurden von den Wachmannschaften nicht misshandelt. Die Haeftlinge waren ausreichend bekleidet und ernaehrt und aerztlich betreut.

MR.TAYLOR: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhaelt dieses Affida die Nummer Gestapo 60.

DR.MERKEL: das naechste ist Nr. 61, Alfred Woltersdorf,Kriminal Direktor: Von 1920 bis 1945 hat der Zeuge niemals einen Gefangenen misshandelt oder solche Misshandlungen geduldet. Koerperverletzung im Amt wurden schwer bestraft.

MR.TAYLOR: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhaelt dieses Affida die Nummer Gestapo 61.

H5213-0009

DR.MERKEL: Als naechstes Nr.62, Ernst Fuche,Rundfunkangestell Nach dem Einmarsch der alliierten Truppen wurde in der Frankfurter Prese behauptet, in der Lindenstrasse 27 in Frankfurt waere eine Folterkammer der Gestapo gewesen. Der Zeuge fuehrte eine amerikani Kommission dorthin und bestaetigte an Ort und Stelle, dass sich do nie eine solche Folterkammer befunden hat,

OBERST ORLOV: Welche Bedeutung hat dieses Affidavit?

DR.MERKEL: Es soll dartun, dass wie im vorliegenden Fall so auch wahrscheinlich in vielen anderen Fallen von Folterkammern der Gestapo gesprochen wird oder gesprochen wurde, waehrend solche Fol kammern tatsaechlich nicht existiert haben. Es ist zum Beispiel v der franzoesischen Anklage durch Urkunden bewiesen worden, oder so durch solche bewiesen werden, dass zum Beispiel in vielen Dienst- stellen der Sipo in Frankreich sich solche Folterkammern befunden und genauso wie man dadurch die Existenz solcher Folterkammern zu beweisen versucht, genauso moechte ich durch Vorlage dieser Urkund beweisen, dass solche Folterkammern zum mindesten in Frankfurt nicht bestanden haben.

OBERST ORLOV: Herr Doktor, das ueberzeugt mich nicht. Dieser Fuche war Rundfunkangestellter und hatte also mit der Gestapo nich zu tun und kann aus diesem Grunde auch darueber nicht aussagen. Wa vedeutet nun Ihr Affidavit und was beweist es --- dass Fuchs bewie dass ein Bericht ueber das Vorhandensein von Folterkammern unbegru det war ?

DR.MERKEL: Wie auf dem ersten Blatt der eidesstattlichen Ver- sicherung steht, war Fuche notdienstverpflichtet bei der Gestapo in Frankfurt, und zwar vom 1.Okt.1943 bis Maerz 1945, also bis zum Zusammenbruch; zum zweiten sagt er ja ausdruecklich, dass diese Folterkammer, die in der Lindenstrasse 27 gewesen sein soll, sich dort niemals befunden hat.Es ist also eine Tatsache, die er bekund und ich glaube, dass diese erheblich ist.

OBERST ORLOV: Fuche selbst sagt das nicht,Er sagte nur, dass ein Dolmetscher namens Badeschock - ein frueheres Mitglied der

H5213-0010

Gestapo - von der amerikanischen Miltaerregierung angestellt war, um dort eine Kommission zu leiten und dass die Kommission in dies Gebaeude nichts vorfand. Ich koennte wohl mit dem Anklaeger einig gehen, aber jedenfalls sagt uns Fuche, dass jener Dolmetscher die Kommission fuehrte, aber dort nichts vorgefunden wurde, also existierte diese Folterkammer in Wirklichkeit nicht. Nach meiner Mei kann gegen die Aussagen eines Zeugen bezueglich was ihm eine drit Person sagte, nichts eingewendet werden. Aehnliche Dokumente wurd auch von der Anklagebehoerde benuetzt.

DR.MERKEL: Ich stimme mit Herrn Oberst ueberein, aber jedenfalls gibt uns dieser Fuche die Tatsache wieder, dass dieser Dolm scher dort gewesen ist und festgestellt hat, dass diese Folterkammer nicht existierte und ich glaube, dagegen ist nichts einzuwenden, dass ein Zeuge eine Bekundung gibt, die er von einer drit Person hat. Solche Falle sind ja schon mehrmals der Kommission vo gelegt worden.

MR.TAYLOR: War der Unterschriebene Mitglied der Kommission oder hat er an der Besichtigung teilgenommen ?

DR,MERKEL: Der Unterschriebene offenbar nicht, er hat nur dies von Budoschek gehoert.

MR.TAYLOR: Das Affidavit scheint mir nur vom Hoerensagen zu sein, aber wegen des Wertes, den es vielleicht fuer die Verteidigung haben kann, wird es angenommen und erhaelt die Bezeichnung Gestapo 62.

DR,MERKEL: Das naechste Affidavit ist Nr.63. Adolf Jawinski, Wachmann: Im Jahre 1943 wurden im Polizeigefaengnis Scheveningen und Groningen keine Gefangenen misshandelt. Fuer schlechte Behand waren strenge Strafen angedroht. Bei dem Rueckzug der deutschen Truppen wurden die in Scheveningen und Groningen befindlichen Gefangenen nicht getoetet, sondern entweder entlassen oder abtransportiert.

MR.TAYLOR: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhaelt dieses Affid die Nummer Gestapo 63.

H5213 - 0011

DR.MERKEL: Als naechstes Affidavit Nr. 64 Jakob Kramer,Kriminal-Inspektor: Ende Maerz 1945 wurden 15 Mitglieder einer Widerstandsbewegung in Innsbruck festgenommen. Trotz erwiesenen Tatbestandes wurden diese 15 Personen bei Annaeherung der alliierten Truppen nicht getoetet, sondern auf freien Fuss gesetzt.

MR.TAYLOR: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhaelt dieses Affidavit die Nummer Gestapo 64.

DR.MERKEL: Das naechste ist Nr. 65, Albert Kaden, Kriminal-Assistent: Nachpruefung durch die Gestapo-Aussenstelle Salzgitter im Jahre 1943 beim Lager Nr.29 fuer auslaendische Arbeitskraefte (Reichswerke Salzgitter) ergab, dass mehrere Lagerfuehrer die fuer die Arbeiter bestimmte Verpflegung unterschlagen und fuer sich verbraucht hatten. Da die Ostarbeiter in einem ordentlichen Verfahren nicht als Zeugen auftreten durften, wurde der Vorfall dem RSHA berichtet. Die beteiligten Wachmaenner wurden in ein KL eingewiesen, obwohl einer von ihnen Politischer Leiter in der NSDAP war.

OBERST ORLOV: Dieses Affidavit verstehe ich nicht ganz. In einem frueheren Affidavit habe ich einmal gelesen, dass die Gestap mit den KZ's nichts zu tun hatte und in diesem Affidavit steht, dass mehrere Lagerfuehrer sich vergangen hatten und verhaftet worden waren.

DR.MERKEL: Was die Gestapo mit den Konzentrationslagern zu tun hat, darueber darf ich kurz folgendes ausfuehren: Ich habe behauptet und zu beweisen versucht, dass die Gestapo mit der Behandlung der Haeftlinge, mit der inneren Verwaltung, das heisst mit den Zustaenden innerhalb der Konzentrationslager nichts zu tun hat, weil die Konzentrationslager dem SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt unterstanden. Niemals habe ich aber bestritten - und das ist selbstverstaendlich - dass die Einweisung von Schutzhaeftl: oder von Personen in die KL unter anderem auch durch die Gestapo erfolgen konnten und hier handelt es sich ja nur darum, dass diese Wachmaenner, die sich Verfehlungen gegenueber den fremden Arbeitern zu Schulden kommen liessen, durch das RSHA in die KL eingewiesen

H5213 - 0012

wurden; das gehoerte selbstverstaendlich zur Zustaendigkeit der Gestapo.

OBERST ORLOV: In Affidavit Nr. 54 steht zum Beispiel, dass die Verwaltung die Besichtigung und Ueberwachung von KZ's nicht zum Machtbereich der Gestapo gehoerte. Mitglieder der Gestapo hatte keine Moeglichkeit, Einsicht in die inneren Angelegenheiten von KZ's zu erhalten, nicht einmal derjenigen KZ'S, in die sie ihre Schutzhaftgefangenen gesteckt hatten. Mit der Einweisung der Schutzhaeftlinge in die KZ's war der Fall fuer die Gestapo beendet

DR. MERKEL: Das ist vollkommen richtig. Ich stimme hier vollkommen mit Herrn Oberst überein, aber das ist ja gerade der Unterschied: Die Einbringung in die Konzentrationslager war Sache der Gestapo, sobald der Häftling im Konzentrationslager war, unterstand er aber ausschliesslich der Verwaltung des Konzentrationslagers und diese Verwaltung der Konzentrationslager war eine ausschliessliche Angelegenheit des SS-Wirtschafts= und Verwaltungshauptamtes und nicht eine Angelegenheit der Gestapo. Wenn hier in der eidesstattlichen Versicherung Nr. 65 davon gesprochen wird, dann war das selbstverständlich die Angelegenheit der Gestapo, die Tatsache der Einlieferung. Darüber spricht sich ja diese eidesstattliche Versicherung Nr. 65 aus, denn sie sagt, dass die Wachmänner in ein Konzentrationslager eingewiesen wurden, obwohl einer von ihnen Politischer Leiter der NSDAP war. Ich finde also in keiner Weise irgend einen Widerspruch zu den eidesstattlichen Versicherungen, die ich vorher vorgelegt habe, denn ich betone noch einmal, wir müssen unterscheiden zwischen der Einlieferung in die Konzentrationslager, die Verhängung der Schutzhaft und die Vollziehung der Schutzhaft im Konzentrationslager.

MR. TAYLOR: Noch einen Einwand Herr Oberst?

COL. ORLOV: Nein.

MR. TAYLOR: Die Einwendungen des Anklagevertreters und die Ausführungen des Verteidigers sind im Protokoll enthalten. Das Affidavit erhält zum Zwecke der Kennzeichnung die Nummer Gestapo-65.

DR. MERKEL: Das nächste Afidavit ist Gestapo Nr. 66. Es ist dies eine Bekräftigung von Herman W e l l m a n n .

"1942 wurde in Braunschweig ein Krankenhaus für russische und polnische Arbeiter eingerichtet. Das gesamte Personal mit Ausnahme des Leiters setzte sich aus rüssischen Staatsangehörigen zusammen. Der Stapo Braunschweig wurde 1944 bekannt, dass der Obersekretär Peters, der Leiter der Krankenhausverwaltung, seit langer Zeit Lebensmittel, Alkohol usw. unterschlagen und für sich verbraucht hatte. Auf Grund der Aussage der russischen Belastungszeugen (Ärzte, Pflegepersonal usw.) wurde ein Strafverfahren eingeleitet und Peters zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Auf Grund dieses milden Urteils wurde von der Stapo Braunschweig in Erwägung gezogen, gegen Peters nach Verbüssung seiner Strafhaft Schutzhaft zu verhängen. In Fällen, in denen sich Betriebsführer an Russinen oder Polinnen in sittlicher Hinsicht vergingen, wurde mit aller Schärfe vorgegangen."

H5213 - 0013

H5213-0014

MR. TAYLOR: Sind Einwände gegen das Affidavt zu erheben?

COL. ORLOV: Keine Einwände.

MR. TAYLOR: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhält das Affidavit die Nummer Gestapo-66.

DR. MERKEL: Gestapo Nr. 67 ist eine eidesstattliche Versicherung von Walter H i l d e b r a n d .

"Mit der Deportation ausländischer Arbeitskräfte in das Reichsgebiet hatte die Gestapo nichts zu tun. Zuständig hierfür waren die Arbeitsämter und ihre Erfassungsstäbe in den besetzten Gebieten. Von der Staatspolizei wurde gegen solche Firmen mit aller Schärfe vorgegangen, die sich hinsichtlich der Betreuung, Unterbringung und Verpflegung dieser Arbeitskräfte etwas zu Schulden kommen liessen."

MR. TAYLOR: Oberst Orlov haben Sie Einwände?

COL. ORLOV: Nein.

MR. TAYLOR: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhält das Affidavit die Nummer Gestapo-67.

DR. MERKEL: Gestapo Nr. 68 ist eine eidesstattliche Versicherung des Willy K l ü t i n g .

"Gegen Eigentumsdelikte wurde in Holland eingeschritten, ausserdem waren dort Banden tätig, die sich als Sipo-Beamte ausgaben um Plünderungen und Beschlagnahmungen durchführen zu können. Drei solcher Beamten zu je 12 - 16 Mann wurden in Amsterdamm festgestellt."

COL. OLROV: Keine Einände.

MR. TAYLOR: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhält das Affidavit die Nummer Gestapo-68.

DR. MERKEL: Das nächste Affidavt Nr. 69 ist eine Versicherung des Kurt W e n z e l .

"Aneignung fremden Vermögens durch Gestapo-Beamte wurde streng bestraft. Verfahren gegen einen Krim. Sekr. der Gestapostelle Hildesheim, der sich an jüdischem Vermögen und Verfahren gegen einen KL-Kommandanten, der sich an Häftlingsvermögen bereichert hatte."

MR. TAYLOR: Werden Einwände dagegen erhoben?

COL. ORLOV: Keine Einwände.

MR. TAYLOR: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhält das Affidavit die Nummer Gestapo-69.

H5213-0015

DR. MERKEL: Das nächste ist Gestapo Nr. 70. Eine eidesstattliche Versicherung des Rudolf S e i d e l .

MR. TAYLOR: Haben Sie das Original da?

DR. MERKEL: Nein, ich habe nur diese Kopie, die allerdings von ihm selbst unterschrieben und beglaubigt ist. Das Original habe ich leider nicht.

MR. TAYLOR: Aber es ist als Original vorgelegt worden?

DR. MERKEL: Ja, bitte betrachten Sie es als solches.

"Die Beamten der Gestapo, die auf Grund der ss-mässigen Rangangleichung SS-Angehörige wurden, wurden nicht Mitglieder der allgemeinen SS. Noch weniger waren die sogenannten Uniformträger der Sipo und des SD Angehörige der SS."

MR. TAYLOR: Werden Einwände erhoben?

COL. ORLOV: Nein.

MR. TAYLOR: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhält das Affidavit die Nummer Gestapo-70.

DR. MERKEL: Das nächste ist eine eidesstattliche Versicherung des DR. Horst L a u b e und erhält die Nummer 71.

"Es ist nicht richtig, wenn Keitel behauptet, dass mit der Einsetzung des Höheren SS= und Polizeiführers in Frankreich die Judenverfolgung und eigenmächtige Anwendung des N.N.-Erlasses begonnen habe. Die Judenmassnahmen wurden schon seit 1940 durch die französische Regierung im Einvernehmen mit dem Militärbefehlshaber und mit der deutschen Botschaft durchgeführt. Auch der N.N.-Erlass wurde schon vor Einsetzung des Höheren SS= und Polizeiführers durch den Kommandostab des Militärbefehlshabers angewendet. Es ist ferner nicht richtig, dass es eine eigene polizeiliche Exekutive schon vor 1942 gegeben hat. Vielmehr lag die polizeiliche Exekutive bis April 1942 unter der Aufsicht des Militärbefehlshabers Paris in den Händen der französischen Polizei, der GFP und Feldgendarmerie. Polizei und Wehrmacht arbeiteten nicht gegeneinander sondern zusammen. Die deutsche Polizei arbeitete auch nicht hemmungslos, besonders in der Geiselfrage. Die drei Geiselerschiessungen von Mai 1942 bis Februar 1944 gingen auf Weisungen an den Militärbefehlshaber und den Höheren SS= und Polizeiführer zurück."

MR. TAYLOR: Werden Einwände erhoben gegen das Affidavit?

COL. ORLOV: Nein.

MR. TAYLOR: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhält das Affidavit die Nummer Gestapo-71.

DR. MERKEL: Nr. 72 ist eine eidesstattliche Versicherung des Heinrich T r u c k e n b r o d t .

H5213 - 0016

"Personelle Zusammensetzung der Gestapo Hannover von 1937-1945: 20 % Kriminal-Beamte die von der politischen Polizei vor 1933 übernommen wurden, 70 % Schutz-Polizeibeamte, die zum Teil auf Kriegsdauer zur Gestapo abgeordnet worden waren und 10 % aus freien Berufen, einschliesslich der Notdienstverpflichteten. Gegen die Judenausschreitungen des 9./lo. November 1938 ist die Stabostelle Hannover eingeschritten, SS= und SA-Männer die sich bereichert hatten, wurden bestraft."

MR. TAYLOR: Oberst Orlov, haben Sie Einwände?

COL. ORLOV: Nein.

MR. TAYLOR: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhält das Affidavit die Nummer Gestapo-72.

DR. MERKEL: Das nächste ist eine eidesstattliche Versicherung des Kurt J ö r g e n s , die die Nummer 73 hat.

"Die technischen Beamten der Gestapo hatten weder mit der tatsächlichen Ausführung irgendwelcher Exekutivaufgaben etwas zu tun, noch viel weniger hatten sie irgendeine Kenntnis davon."

MR. TAYLOR: Sind Einwände zu erheben?

COL. ORLOV: Nein.

MR. TAYLOR: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhält das Affidavit die Nummer Gestapo-73.

DR. MERKEL: Das nächste Nr. 74 ist eine statistische Erfassung von 530 Gestapo-Angehörigen des Lagers Darmstadt und beschworen von Reinhard W o l l f .

"Nur 16,5 % waren Freiwillige, von 530 Mann waren 4 vorbestraft, der SS gehörten vor 1933 21, der Partei 87 Personen an. 31 Angehörige waren Mitglieder der SPD, 3 Mitglieder der KPD gewesen. 170 waren evangelisch und 52 katholisch. 257 waren Berufspolizeibeamte."

MR. TAYLOR: Einwände wurden keine gemacht. Zum Zwecke der Kennzeichnung erhält das Affidavit die Nummer Gestapo-74.

DR. MERKEL: Das nächste ist Nr. 75 von Karl F ö r s t e r .

"Schutzhaft konnte nur durch das RSHA verhängt werden, das zuständige Referat war ausschliesslich mit Verwaltungsbeamten besetzt. Das Schutzhaftverfahren war durch Erlass und Verordnungen geregelt, willkürliche Massnahmen und Verordnungen damit ausgeschlossen. In vielen Fällen wurde statt der von der Gestapostelle beantragten Schutzhaft nur Verwarnung oder Auferlegung eines Sicherungsgeldes ausgesprochen. Jeder Schutzhaftbefehl unterlag laufender Überprüfung. Bei guter Führung wurde entweder Entlassung oder Hafterleichterung verfügt. Massenverhaftungen von Juden waren nicht im Schutzhaftreferat angeordnet worden.

H5213-0017

Die KL unterstanden nicht der Gestapo, sondern dem Inspekteur der KL=bezw. dem SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt. Die politischen Abteilungen der KL unterstanden ebenfalls nicht dem Amt IV, sondern dem Lagerkommandanten. Der Kugel-Erlass war mir bekannt, das Wort "Kugel" wurde bei einer Dienstbesprechung vom Amtschef IV dahingehend erläutert, dass es nicht etwa "erschiessen," sondern die Tatsache bedeutet, dass die Häftlinge mit einer am Fuss befestigten Eisenkugel am Fluchtversuch verhindert waren. Weder im Schutzhaftreferat noch bei der Masse der Angehörigen des Amtes IV oder des RSHA war die Judenvernichtung oder andere Verbrechen bekannt."

MR. TAYLOR: Einwände wurden nicht erhoben. Zum Zwecke der Kennzeichnung erhält das Affidavit die Nummer Gestapo-75.

DR. MERKEL: Affidavit Nr. 76 ist eine eidesstattliche Erklärung des Günther F e n z .

"Die Zugehörigkeit zur Gestapo war grundsätzlich nicht freiwillig, Ausscheiden war grundsätzlich nicht möglich. Die Stapostelle Darmstadt setzte sich 1940 - 1942 aus etwa 57 % Beamten und 43 % Angestellten zusammen. Von letzteren waren 84 % nicht für staatspolizeiliche Aufgaben eingesetzt. Die Dienststelle der Sipo und des SD in den besetzten Gebieten setzten sich ebenfalls nichts aus freiwilligen Mitgliedern zusammen. Während der Tätigkeit des Zeugen in Darmstadt 1940 - 1942 und im RSHA von 1942 bis Ende ist ihm kein Fall der Vornahme einer verschärften Vernehmung bekannt geworden. Misshandlungen von Häftlingen wurden schwer bestraft. So erhielt ein Gefängnis-Aufseher wegen einer Misshandlung eines jüdischen Häftlings im Jahre 1940 eine längere Zuchthausstrafe und wurde seines Amtes enthoben. Die Gestapo-Beamten standen nicht ausserhalb von Recht und Gesetz durch Schaffung der SS= und Polizeigerichtsbarkeit wurden die Angehörigen der Gestapo strengeren Rechtsgrundsätzen unterworfen als andere Rechtsbrecher. So haben sich bei der Judenevakuierung im Jahre 1942 50 Gestapo-Angehörige Straftaten zu Schulden kommen lassen. Sie wurden zum Teil zum Tode oder zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt. Die der Gestapo heute zur Lase gelegten Verbrechen waren nicht bekannt."

MR. TAYLOR: Irgend einen Einwand?

COLONEL ORLOV: Keinen Einwand.

MR. TAYLOR: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhält das Affidavit die Nummer Gestapo-76.

DR. MERKEL: Gestapo Nr. 77 ist eine eidesstattliche Versicherung des Felix R ü h l .

"Es war allgemein bekannt, dass der Zweck der Deportierung der Juden, deren Arbeitseinsatz sei und nicht etwa ihre biologische Vernichtung. Bei Besuchen in drei KL wurden keine Unregelmässigkeiten festgestellt. Trotz mehrfachen Besuches in Kriegsgefangenenlagern war nichts davon bekannt, dass Juden oder politische Führer dort ausgesucht oder hingerichtet werden sollten. Bezüglich der Fallschirmspringer war nur bekannt, dass sie sofort nach der Ergreifung in den Gewahrsam der Wehrmacht zu überführen, nicht aber zu erschiessen seien. Die strenge Geheimhaltung aller Vorgänge innerhalb der Gestapo ist der Grund dafür, dass niemand etwas über die Tätigkeit eines anderen Referates wusste."

H5213-0018

MR. TAYLOR: Irgend einen Einwand?

COLONEL ORLOV: Keinen Einwand.

MR. TAYLOR: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhält das Affidavit die Nummer Gestapo-77.

DR. MERKEL: Das nächste Affidavit ist von Anton W e i s s .

"Über Judenvernichtung durch die Einsatzgruppen war nichts bekannt. Die Gestapo-Beamten hatten keinen Einblick in die KL. Insbesondere konnten sie von dort vorgekommenen Misshandlungen und Tötungen nichts wissen."

MR. TAYLOR: Irgend ein Einwand gegen dieses Affidavit?

COLONEL ORLOV: Keinen Einwand.

MR. TAYLOR: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhält das Affidavit die Nummer Gestapo-78.

DR. MERKEL: Das nächste Affidavit ist eine eidesstattliche Erklärung des Hans T e s m e r .

"Judenvernichtungen, Misshandlungen und Tötungen in KL und dergleichen waren weder dem Zeugen noch den übrigen Angehörigen seiner Dienststelle bekannt."

MR. TAYLOR: Besteht irgend ein Einwand?

COLONEL ORLOV: Kein Einwand.

MR. TAYLOR: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhält dieses Affidavit die Nummer Gestapo-79.

DR. MERKEL: Das nächste Affidavit ist von Erich H a h n e n - b r u c h .

"Die von der Anklage der Gestapo zur Last gelegten Verbrechen waren der grossen Masse nicht bekannt, besonders mit Rücksicht auf die Geheimhaltungsvorschriften. Misshandlungen in den KL waren trotz Besuches von Sachsenhausen und Dachau im Kirchenreferat des RSHA unbekannt. Bei Verfehlungen jeder Art wurden besonders Gestapo-Angehörige durch SS- und Polizeigerichte schwer bestraft. So erfuhr ich, dass ein Kommandant eines KL auf Befehl Himmlers in Gegenwart aller anderen KL-Kommandanten gehängt wurde, weil er Misshandlungen geduldet und sich an Häftlingseigentum vergriffen hatte."

COLONEL ORLOV: In diesem Affidavit heisst es wie folgt: Ein Referent erzählte, ein Kommandant eines KL sei auf Befehl Himmlers in Gegenwart von anderen KL-Kommandanten gehängt worden, weil er Misshandlungen geduldet und sich an Häftlingseigentum ver-

H5213-0019

griffen hat.-- Es ist doch so unwahrscheinlich, so dass ich daran zweifle, ob dieses Affidavit überhaupt eine Bedeutung hat. Alles übrige ist vielleicht oder sogar sicher aufgrund solcher Erzählungen niedergeschrieben worden. Deshalb glaube ich nicht, dass dieses Affidavit von irgend welcher Bedeutung ist.

DR. MERKEL: Es ist vollkommen richtig, wie Herr Oberst sagt, dass diese Bekundungkeine eigene Bekundung des Zeugen ist, sondern eine Wiedergabe einer Schilderung, die er von einem anderen Referenten des RSHA erhielt. Ob und inwieweit das richtig ist oder nicht, steht selbstverständlich im Ermessen des Gerichts, das die Beweisprüfung vornimmt. Ich bin nur der Ansicht, dass jedenfalls der Zeuge das richtig wiedergegeben hat, was ihm erzählt worden ist. Ob das nun objektiv richtig oder nicht richtig ist, kann ich natürlich nicht nachprüfen, andererseits glaube ich nicht, dass ein Referent solche Sachen erzählt, wenn es nicht wahr ist.

MR. TAYLOR: Hat Herr Oberst noch anderweitige Einwendungen?

COLONEL ORLOV: Ja, ich habe noch Einwände wegen dieses Affidavits. Meine Meinung ist, dass das ganze Affidavit wirklich nur auf Vermutungen und Hörensagen beruht.

DR. MERKEL: Selbst wenn diese Tatsache nicht richtig sein sollte, dann bitte ich doch die eidesstattliche Erklärung bezüglich der anderen Punkte, die sie betrifft, nämlich insbesondere die Kenntnis des Kirchenreferates des RSHA über die Zustände im KZL und dergleichen, anzunehmen.

MR. TAYLOR: Die Einwände des russischen Anklagevertreters und die Äusserungen des Verteidigers sind im Protokoll enthalten und das Affidavit erhält zum Zwecke der Kennzeichnung die Nummer Gestapo-80.

DR. MERKEL: Das nächste Affidavit Nr. 81 des Anton K r a m e r

"Ende 1944 wurde die Besatzung eines in Norddeutschland notgelandeten englischen Bombers von dem Zeugen in seiner Eigenschaft als Stapobeamter gegen das drohende Vorgehen der Bevölkerung geschützt."

H5213-0020

MR. TAYLOR: Besteht irgend ein Einwand zu diesem Affidavit?

COLONEL ORLOV: Nein.

DR. MERKEL: Die eidesstattliche Versicherung des Hans T e s m e r , als Affidavit Nr. 82.

"Die Erschiessung der 12 000 polnischen Offiziere von Katyn wurde nicht von einem Einsatzkommando der Sipo und des SD vorgenommen, da diese Exekutionen nach dem Gutachten der Sachverständigen Kommission Anfang 1940 erfolgten, also zu einer Zeit, in der weder deutsche Truppen noch deutsche Polizei im Lande war."

MR. TAYLOR: Irgend ein Einwand zu diesem Affidavit?

COLONEL ORLOV: Ja, ich habe einen Einwand gegen diese eidesstattliche Versicherung.

Der Katyn-Fall ist vor dem Tribunal in einer besonderen Sitzung geprüft worden. Es wurden sehr viele Zeugen darüber verhört. Dieser Zeuge Tesmer hat so geschildert:

"Aus Gesprächen mit Angehörigen der Heeresgruppe unter anderem mit dem damaligen Oberquartiermeister Oberst i. G. von Unold sowie mit dem Leiter des Propagandastabes gewann ich die Überzeugung, dass die polnischen Offiziere in der Zeit von Januar bis März 1940 erschossen worden sind. Als Beweis wurde angeführt Zeugenaussagen und Dokumente, wodurch festgestellt wurde, wann diese Erschiessungen stattfanden. Deshalb halte ich diese eidesstattliche Erklärung für nichts beweisendes, denn sie ist auf der Basis gemacht worden, wie es diesen Zeugen einige Personen erzählt haben, welche vielleicht selbst dafür interessiert waren. Für mich ist dieses nicht von sehr grosser Bedeutung und ich schlage vor, diese eidesstattliche Erklärung unbedingt als ein Dokument abzulehnen.

DR. MERKEL: Was den ersten Einwand von Herrn Oberst Orlov betrifft, so haben ja die Organisationsvertreter keine Möglichkeit gehabt, die Zeugen, die zu diesem Fall Katyn vor dem Tribunal vernommen wurden, dort einzuvernehmen, weil ja das ausdrücklich durch einen Gerichtsbeschluss verboten war. Ich bringe auch diese eidesstattliche Erklärung nur deshalb, weil im Rahmen der Beweisführung seitens der russischen Anklage unterstellt wurde, dass diese 12 000 Polen auch von einem Einsatzkommando oder von Einsatzgrup-

H5213-0021

pen des Sipo und des SD hingerichtet sein können. Ich finde auch nicht, dass diese eidesstattliche Erklärung ansich etwas Neues bringt. Gewiss war das der Standpunkt der deutschen Verteidigung, der hier in der eidesstattlichen Versicherung nochmals niedergelegt ist. Ich selbst will es nur deshalb vorlegen, um durch einen Angehörigen der Sipo in Smolensk nachzuweisen, dass Sipokräfte diese Erschiessung nicht vorgenommen haben können, weil zur damaligen Zeit eben weder deutsche Truppen noch Polizeikräfte in Smolensk waren.

COLONEL ORLOV: Ausserdem weiss ich nicht, welche Beziehung zu diesem Fall die Gestapo hat. Ich selbst kenne nicht alle Dokumente, die diesen Fall betreffen. Ich weiss, dass alles durch das Tribunal geprüft worden ist, und deshalb glaube ich, dass dieses Dokument zu der Gestapo vielleicht überhaupt keine Beziehung hat. Zuerst muss man mit all diesen Dokumenten, welche ich eben erwähnt habe, bekannt gemacht werden. Nur dann können wir wissen, ob dieses Affidavit für die Gestapo erheblich ist oder nicht.

DR. MERKEL: Die Beziehung zur Gestapo ist erst im Laufe der Verhandlung durch den Herrn russischen Ankläger dadurch zustandegekommen, dass unter Vorlage einer Urkunde über die Einsatzgruppen, an die Zeugen oder an einen Zeugen die Frage gerichtet wurde, ob in der damaligen Zeit Einsatzgruppen der Sipo und des SD in Smolensk tätig waren. Das ist der ganze Zusammenhang der Sipo mit dem Fall Katyn.

COLONEL ORLOV: Wenn die Kommission nicht überzeugt wurde, dass dieses Affidavit abgelehnt werden soll, dann bitte ich die Kommission, diesen Fall zurückzuschlagen, damit wir Zeit bekommen, dieses Affidavit ganz übersetzt zu bekommen und die Dokumente, welche dem Tribunal schon vorgelegt sind, zu lesen.

MR. TAYLOR: Der Einwand das russischen Anklägers zum Affidavit Nr. 82 und die Kommentare, die wir weiterhin gemacht haben, sind im Protokoll verzeichnet. Dem Antrag des russischen Anklagevertreters auf Übersetzung des Affidavits wird stattgegeben. Das Dokument erhält zum Zweck der Kennzeichnung die Nr. Gestapo-82.

H5213-0022

DR. MERKEL: Das nächste Affidavit ist von Helmut F r o m m .

"Gliederung der Dienststelle des BdS und des SD im Generalgouvernement. Die Angehörigen dieser Dienststelle kamen nicht aufgrund von freiwilligen Meldungen, sondern fast ausschliesslich auf grund von Kommandierungen. Die in Dokument L-61 erwähnte Aussiedlung der Polen aus dem Distrikt Lublin wurde aufgrund einer Anordnung des Höheren SS= und Polizeiführers durchgeführt. Sipo und SD waren an dieser Massnahme nicht beteiligt."

MR. TAYLOR: Irgendwelchen Einwand?

COLONEL ORLOV: Nein.

MR. TAYLOR: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhält dieses Affidavit die Nr. Gestapo-83.

DR. MERKEL: Weiteres Affidavit Hans T o s m e r .

"Das Ausscheiden des Zeugen aus der Gestapo war eine Ausnahmeerscheinung. Heydrich machte den Zeugen wegen seiner Einberufung zur Wehrmacht die grössten Vorwürfe und sah nur ausnahmsweise davon ab, die schärfsten Massnahmen gegen ihn zu ergreifen."

VORSITZENDER: Bestehen Einwände gegen dieses Affidavit?

COLONEL ORLOV: Nein.

VORSITZENDER: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhält dieses Affidavit Gestapo-84.

DR. MERKEL: Affidavit Rudolf D i e l s , Regierungspräsident.

"Die unteren und mittleren Verwaltungsbeamten waren nicht freiwillig zur Gestapo gekommen, sie konnten aber auch nicht aus der Gestapo ausscheiden. Sie hatten keine Kenntnis von der Exekutivarbeit. Sie müssen wie normale deutsche Beamte in jener Zeit beurteilt werden. Die unteren und mittleren Exekutivbeamten konnten ebenfalls Gesetzwidrigkeiten nicht immer erkennen, weil sie den Gesamtfall nicht übersahen. Wenn man einen verbrecherischen Charakter der verbrecherischen Organisation annimmt, dann müssten nur die höheren Verwaltungsbeamten und Exekutivbeamten darum wissen. Die Gruppe der technischen Beamten, Angestellten und Notdienstverpflichteten kann weder als Mittäter noch als Mitwisser eines "verbrecherischen Charakters" der Organisation betrachtet werden. Die eidesstattliche Versicherung vom 31. Okt. 1945 nur mit diesen Einschränkungen aufrecht erhalten."

VORSITZENDER: Bestehen Einwände gegen dieses Affidavit?

COLONEL ORLOV: Keine.

VORSITZENDER: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhält dieses Affidavit Gestapo-85.

VORSITZENDER: Wünschen Sie Herr Dr. Merkel, dass von den eidesstattlichen Versicherungen, ausser Nr. 82, welche übersetzt werden?

H5213 - 0023

DR. MERKEL: Jawohl, und zwar Nr. 46, 54, 74--- Wieviele können ungefähr übersetzt werden?

VORSITZENDER: Wir werden versuchen, die von Ihnen für wichtig gehaltenen Dokumente übersetzen zu lassen.

DR. MERKEL: Ausserdem bitte ich noch die Nur 76 übersetzen zu lassen.

Das wäre alles.

VORSITZENDER: Die Kommission vertagt sich bis Montag, 10.00 Uhr.

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussage vom 27. Juli 1946.

Unterschrieben:

Stefan Röder
Gerichtsstenograph

Margarete Lubahn
Gerichtsstenographin

Grete Maier
Gerichtsstenographin

Therese Brander
Gerichtsstenographin

Betty Bauer
Gerichtsstenographin

Beglaubigt:

George R. T a y l o r
Beauftragter.

H-5213

Protokoll der Kommission

vom 27.7.46

Seiten 3453 - 3474

Affidavits Gestapo Nr. 45 - 85

vorgelegt von:

Dr. R. Merkel

Rechtsanwalt

Verteidiger der GESTAPO

H5213 - 0024

Gestapo Exhibit No. 65